

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 29.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 17. Juli 1914.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 20 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Benloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Die christl. Gewerkschaften im Jahre 1913.

Das Jahr 1913 war für die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften in vieler Hinsicht recht ungünstig. Das ergibt sich sowohl aus den bisher vorliegenden Berichten freier Gewerkschaftsverbände, die teilweise von ganz außerordentlichen Hemmungen ihrer Entwicklung während des verfloffenen Jahres sprechen, wie aus den Angaben unserer größeren und einiger kleineren Verbände. Die christlichen Gewerkschaften übernahmen schon im Vorjahre her keine besonders leichte Erbschaft, da die Aufwärtsentwicklung gegen das Ende des Vorjahres hin immer langsamer und abgerundet vor sich gegangen war. Im Berichtsjahre selbst hielt nicht nur diese Tendenz an, sondern sie schlug allmählich hier und da in einen Rückgang um, der erst im laufenden Jahre zum Stillstand gebracht werden konnte. Seitdem ist es gelungen, die Bewegung wiederum auf eine aufsteigende Linie zu bringen. Darin liegt der beste Beweis dafür, daß die Säkularisierung in der Entwicklung nur eine vorübergehende war, daß die Gewerkschaftsbewegung heute stark genug ist, um auch aus der ungünstigsten Verschiebung der Verhältnisse keinen bleibenden Schaden zu nehmen, und daß insbesondere der künstlich forcierte Subel der Gelben und ihrer Protokollen über die Schwächung der „Kampfgewerkschaften“ in den Laftschon nicht begründet ist. Nicht der Rückgang ist das Charakteristische an der Entwicklung des Berichtsjahres, sondern die geringe Ausdehnung dieses Rückganges. Denn was besagt der Verlust von einigen tausend Mitgliedern, der zudem im laufenden Jahre längst wieder mehr als wettgemacht ist, in einer Zeit der Krise mancher Erwerbsgruppen, wobei teilweise einschneidende Neuerungen in den bet. Gewerkschaften vorgenommen oder wirksam wurden — in einer Zeit fobann, wo in der Deffentlichkeit die Sozialreform allgemein und die Organisationsfähigkeit der Arbeiter insbesondere Tag für Tag gegen die wütendsten Angriffe verteidigt werden muß!

Die christlichen Gewerkschaften zählten im Durchschnitt des Jahres 1913 insgesamt 342.785 Mitglieder gegen 344.687 im Durchschnitt des vorausgegangenen Jahres. Der Rückgang beträgt somit 1902 Mitglieder oder gut 1/2 Prozent. Am Schluffe des Jahres 1913 wurden 341.735 Mitglieder gezählt anstatt der 350.930, welche das Jahr 1912 an seinem Schluffe aufgewiesen hatte. Das entspricht einem Minus von 9195 = 2,6 %.

Wie ein Vergleich der unten angefügten Tabelle mit den Zahlen des Vorjahres ergibt, sind von dem Rückgang hauptsächlich die größeren Verbände betroffen, während die meisten kleineren Verbände Fortschritte gemacht haben. Es gewannen bei (Zugrundelegung der Jahresdurchschnittszahlen) die deutschen Eisenbahner 2.688 Mitglieder, die bayerischen Eisenbahner 1.205, die Keramiker und Steinarbeiter 1.025, die Gasthausangestellten 739, der großpöfliche Zentralverband 551, die Holzarbeiter 431, die Leberarbeiter 413, die Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter 401, die Schneider 329, die württembergischen Eisenbahner 226, die Heimarbeiterrinnen 197, die Krankenpfleger 178, der Gutenberg-Bund 150, die Gärtner 120; dagegen verloren die Bergarbeiter 10.336 Mitglieder, die Textilarbeiter 1181, die Metallarbeiter 912, die Tabakarbeiter 674, die Telegraphenarbeiter 424, die Bauarbeiter 162 und die Maler 155. Besondere Erwähnung verdienen die Verbände, die erstmals in der Statistik erscheinen, die infolge der Aufstrennung des Verbandes der Staats-, Gemeinde-, Fabrik-, Hilfs- und Verkehrsarbeiter

entstanden. Der letztgenannte Verband zählte im Durchschnitt des Jahres 1912 17.856 Mitglieder. Demgegenüber standen im Durchschnitt des Jahres 1913 die Verbände der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter mit 10.963, der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner mit 4.261, der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter mit 3.177 und der Militärhandwerker und Arbeiter mit 2.716 Mitgliedern. Diese Gesamtzahl von 21.117 Mitgliedern bedeutet somit eine Zunahme um 3.261 im Vergleich zu der Mitgliederzahl des ehemaligen Sammelverbandes, sodaf die Zerlegung des Verbandes, schon nach dem Ergebnis des ersten Jahres der Tätigkeit der getrennt arbeitenden Verbände zu urteilen, sich durchaus bewährt hat.

Was den starken Rückgang des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter anbelangt, so muß auf die Kaditalkur hingewiesen werden, die der Gewerkschaft durchgemacht hat. — Eine der wichtigsten Lehren der Bewegung im Bergbau vom Jahre 1912 war, daß Bewegungen in dieser Industrie erst dann mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können, wenn, außer in der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder und der Sympathie der öffentlichen Meinung, die Arbeiter einen starken Rückhalt in einer kräftigen finanziellen Position haben. Infolgedessen beschloß die auf den Streik folgende erste regelmäßige Generalversammlung des Gewerkschafts eine durchgreifende Beitragserhöhung. Betragen die Beiträge 1912 noch 10, 15, 20 und 40 Pfg., so werden jetzt, neben den Beiträgen der Jugendkinder von 10, 15 und 20 Pfg., Stahelbeiträge von 30 Pfg. bis zu einer Mark erhoben, die den meisten Mitgliedern 60 und 70 Pfg. Wochenbeitrag auferlegen. Eine solche Minderung, die in ihren Ansprüchen an die Opferwilligkeit der Mitglieder geradezu einer Umwälzung gleichkommt, konnte garnicht spurlos vorbeigehen und es war von weitesttragender Bedeutung, daß der Verband nicht erst die völlige Beruhigung der Mitglieder nach den Stürmen von 1912 abwartete, sondern die erste Gelegenheit zur Durchführung der als notwendig erkannten Reform beim Schopfe faßte.

Rächt die Mitgliederbewegung unbefriedigt, obgleich sie durchaus erklärlich ist, so bietet hingegen die Entwicklung der Rassenverhältnisse der Gesamtbevölkerung ein umso erfreulicheres Bild. Als die Wirtschaftskrisis im Vorjahre vor der letzten, noch andauernden Konjunkturperiode im Jahre 1908 ihren tiefsten Stand erreicht hatte, waren die christlichen Gewerkschaften die einzige von den drei Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung, die, neben dem allgemeinen Mitgliederverlust, nicht auch noch an Einnahmen eingebüßt hatte. Die christlichen Gewerkschaften konnten vielmehr damals eine stattliche Stärkung ihrer Finanzkraft buchen. Auch diesmal wieder hat ihnen die Wirtschaftskrise zwar Mitglieder entzogen, aber finanziell stehen sie im Berichtsjahre, im Vergleich zum Vorjahre, erheblich gestärkt da. Sie vereinnahmten insgesamt 7.177.764 Mk. gegen 6.608.350 Mk. in 1912, somit 569.414 Mk. mehr. Allerdings sind die Ausgaben unter der Einwirkung der Depression noch erheblich gewachsen, nämlich von 5.222.727 Mk. in 1912 auf 6.102.688 Mk. in 1913, d. h. um 879.961 Mk. Dennoch schnellte die Summe der Vermögensbestände wieder um mehr als eine Million in die Höhe, indem sie von 8.575.658 Mk. (1912) auf 9.682.796 Mk. im Berichtsjahre, d. h. um 1.107.138 Mk., anwuchs.

Die Gesamtzahlen der Lohnbewegungen und der an denselben Beteiligten zeigen im Berichtsjahre, gemessen an den Zahlen des Vorjahres, eine fast gleichmäßige, und zwar recht erhebliche Steigerung auf. Damals hatten sie 1184 bzw. 53.629 betragen, diesmal aber stellen sie sich auf 1506 bzw. 95.529. Entsprechend

beeinflusst ist diese Entwicklung durch den Anteil der Bauarbeiten, die 42.186 Mann in den Bewegungen hatten, gegen nur 3886 im Jahre vorher. Sieht man von ihnen ab, so ist die Minderung gegenüber dem Vorjahre nicht besonders wesentlich. Letzteres trifft auch zu für den Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl, nur daß hier das ohnehin bereits überaus günstige Verhältnis der Vorjahre nochmals wieder eine kleine Verbesserung erfahren hat. Betrug nämlich der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen im Jahre 1911 schon 69% mit 64%, der Beteiligten und im Jahre 1912 gar 70% mit 78% der Beteiligten, so stieg er sich im Berichtsjahre auf annähernd 77 1/2% mit wiederum 78% der Beteiligten. Das ist bei den zum Teil recht tief eingreifenden Kämpfen des Berichtsjahres jedenfalls von größtem Belang.

Im übrigen verdienen auch in diesem Jahre wieder einige Verschiebungen, die den Charakter der nicht friedlich verlaufenen Bewegungen betreffen, aufmerksame Beachtung. Es ergaben sich folgende Vergleichszahlen:

	Anzahl	Beteil.	Personen	
	1912	1913	1912	1913
Angriffstreiks	250	234	8599	6672
Abwehrstreiks	77	72	1345	1608
Ausperrungen	32	35	3180	12756

Es ist also nur bezüglich der Zahl der Kämpfe, daß, wie auch in den Vorjahren, die Angriffstreiks eine größere Unterlegenheit zu verzeichnen haben. Hinsichtlich der Zahl der Kämpfer dagegen ragen die Ausperrungen ausfallend stark hervor. Von den Streiks und Ausperrungen verliefen 181 erfolgreich, 94 teilweise erfolgreich und 55 erfolglos. Gegen das Vorjahr ist eine günstigere Note unverkennbar. Tarifverträge wurden 473 abgeschlossen. Am Jahreschluff waren die christlichen Gewerkschaften an 1304 Tarifverträgen beteiligt. Dazu ist zu bemerken, daß die steigende Zentralisation des Tarifvertragswesens dessen Bedeutung ungemein steigert, hingegen die Zahl der Abschlüsse naturgemäß relativ geringer erscheinen läßt.

War das Jahr 1913 der Entwicklung der Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften nicht sonderlich günstig, soweit die Mitgliederzahlen in Betracht kommen, so hat doch der christliche Gewerkschaftsgebäude unter der Wucht mancher Ereignisse im Berichtsjahre eine beachtenswerte Kräftigung erfahren. Es gibt keine Bewegung, die in den letzten Jahren so stark im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung gestanden hat, wie die christlichen Gewerkschaften. Die Schuld lag nicht an den christlichen Gewerkschaften, die lediglich in Ruhe ihrer praktischen Arbeit obliegen zu können wünschen. Vielmehr waren es fast immer feindselige Motive, die von drücker Seite herangezogen wurden, um die christlichen Gewerkschaften in öffentlichen Kämpfen aufzureiben und von ihrer praktischen Tätigkeit abzugreifen. Hält man sich das vor Augen, dann kann das Urteil über ihre seitherige Entwicklung nur dahin lauten: sie haben den Beweis geliefert, daß auch das fanatischste Bemühen an ihnen zerschellen muß. Die Kämpfe werden auch in Zukunft nicht fehlen. Heute aber steht ihnen die christliche Arbeiterchaft nicht nur entschlossen, sondern auch mit Erfahrung und in stetiger Kampfbereitschaft gegenüber. Nur erfordert die besondere Stellung unserer Bewegung mehr wie je das Aufgebot aller verfügbaren Kräfte zur Stärkung unserer Reihen. Nicht rückwärts auf die überstandenen Kämpfe d-f der Blick gerichtet sein, sondern vorwärts auf die äußerste Sammlung der christlichen Arbeiterchaft. Zu Hunderttausenden noch stehen sie bereit. Eine Entschuldigung wegen ihrer abwartenden Haltung haben sie nicht mehr, nachdem auf allen Gebieten die Verhältnisse in jeder Weise geklärt sind. An sie müssen wir in nächster Zeit heran. Es darf nicht geraftet werden, bis sie ihre Pflicht erkannt haben und entschlossen in unsere Reihen treten. Da muß das Schwergewicht unserer Tätigkeit liegen!

Der sozialdemokratische Gewerkschafts-Kongress.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands haben in der Woche vom 22.—27. Juni in München ihren 9. Kongress abgehalten, auf welchem die rund 2 1/2 Millionen Mitglieder durch 448 Delegierte vertreten waren. War der äußere Eindruck des Kongresses, technisch genommen, ein durchaus guter, so ist doch nicht zu verkennen, daß die schweren Differenzen, die in einzelnen Organisationen in der alten Frage der Grenzstreitigkeiten auftraten, sich wie ein Alp auf einen großen Teil des roten Gewerkschaftsparlaments und auch auf die Zeitung beselben legten. Es muß auch vom Standpunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unummunden anerkannt werden, daß die deutsche Arbeiterbewegung, gewerkschaftlich gesprochen, demalen keineswegs in einer Zeit der Rosen sich befindet. Die Wirtschaftskrise, die Bestrebungen sozialer und antisozialer Gruppen, der selbständigen Arbeiterbewegung und dem Fortschreiten der Sozialpolitik Hindernisse in den Weg zu legen, sind zweifellos so ernst, daß die gesamte

Organisationen	Mitglieder- verhältnisse		Kassenverhältnisse										
	Jan. d. Vorj. an 31. Dez. 1912	Mitglieder- zahl am 31. Dez. 1913	Gesamt- einnahme	Gesamt- ausgabe	darunter Ausgaben für					Kassen- bestand am 31. Dez. 1913	Davon in den Haupt- kassen		
					Ber- baan- organ	Agi- tation	Streik- u. Gemein- regel- unter- stützung	Reise- u. Arbeits- Losen- unter- stützung	Kranken- geld			Sterbe- geld	
Bergarbeiter	773	68129	1100460	1011333	109649	164191	29835	844	165688	66408	2505446	2485164	
Bauarbeiter	1086	42441	1099018	787584	73504	128291	99989	—	63446	14772	1512051	1321856	
Metallarbeiter	177	41013	1308187	1086309	61527	77196	252766	73938	190267	7752	1649968	1550128	
Textilarbeiter	304	37109	740462	794124	80941	135276	232688	51662	87096	12520	702376	606976	
Bayr. Eisenbahner	89	28657	377988	207024	45833	11005	—	—	19707	77825	1187645	1187645	
Deutsche Eisenbahner	419	27323	125123	103203	29647	21970	—	—	—	3948	42185	42185	
Holzarbeiter	308	17669	634491	550370	28169	55924	108834	84855	98724	5027	844582	680782	
Fabrik- und Verkehrsarbeiter	235	11220	256684	242896	21237	18649	26271	5876	30053	2215	67971	51120	
Keramiker	181	8539	171048	138465	10767	26843	26004	5074	19962	2257	97535	85326	
Heimarbeiterinnen	79	8379	43430	39516	3325	1546	4513	131	8106	70	49026	42542	
Tabakarbeiter	130	6444	125252	121514	12493	14848	8100	16166	15761	1625	24570	19666	
Leberarbeiter	132	6091	149067	164287	5587	19367	56811	10417	17955	884	74982	57232	
Schneider	137	4999	103220	85644	9147	14924	11257	3701	6416	600	50826	37232	
Gemeinbearbeiter	79	4513	95771	69254	5862	8729	2881	707	12699	2038	33650	26517	
Württemberg. Eisenbahner	83	4099	19296	17051	4918	5024	—	—	1381	—	8992	3992	
Maler	124	4065	150753	171636	7637	9508	103857	1339	7714	675	39786	36384	
Nahrungsmittelarbeiter	58	3926	63763	68863	5218	12323	20783	2042	4638	333	19051	13031	
Gasthausangestellte	55	3637	80416	80340	11786	10700	1046	—	9565	1123	22407	2732	
Banarbeiter	143	3576	55612	51198	4979	12200	694	—	3551	625	7200	4414	
Gutenbergbund	103	3440	285237	145942	17857	10523	—	—	21745	26047	3500	665335	635335
Telegraphenarbeiter	92	2990	53131	44596	4163	5500	—	—	14459	1150	12049	12049	
Größtlicher Verband	57	2737	69580	61153	4763	2529	3097	7275	8880	460	45677	37971	
Militärarbeiter	63	2716	26053	23562	4674	3726	—	—	3036	563	4441	2491	
Krankenpfleger	34	1991	26169	20654	4759	2110	—	—	76	1467	7039	5514	
Gärtner	24	1032	17569	16118	2835	2671	175	1009	64	—	8006	6171	

4915 341785 7177764 6102688 571236 775638 989631 235755 316682 206413 9632796 8960003

Arbeiterbewegung sie mit Interesse und Wachsamkeit verfolgt. Der 3. Deutsche Arbeiterkongress hat gezeigt, dass die christlich-nationalistische Arbeiterbewegung, ihre Führer und Organe hier dem Posten sind, und sie kann in Anspruch nehmen, mit aller Deutlichkeit gezeigt zu haben, was ist.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Versicherung der Kongressleitung bei Erstattung des sozialpolitischen Berichtes Wert, dass auch die roten Gewerkschaften auf die Mitarbeit von bürgerlichen Sozialreformern nicht verzichten wollen und können schon auch um deswillen nicht, weil sonst andere Organisationen, vorab die gesünderen „Christlichen“, größeren Einfluss gewinnen würden. Gegen diese sozialpolitische Auffassung stimmten sich allerdings die radikalen Vertreter der Handlungsgehilfen und der Bureaubeamten, wobei erstere besonders die Gesellschaft für soziale Reform und die „Soziale Praxis“ angegriffen. Im allgemeinen sind im besonderen wegen ihrer Haltung in der Frage der Konkurrenzklause. Dabei wie freilich meinen, dass die „Soziale Praxis“ in den letzten Jahren mehr als einmal ein so ganz besonderes Entgegenkommen gegenüber der spezifisch sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bezeugt hat, dass man von dieser Seite eher Grund hätte sie zu beladen als zu loben.

Die wiederholt stark betonte Einheit unter den deutschen Gewerkschaften, unter Anspielung auf die Grenzstreitigkeiten und im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Scharfmacher haben zu dem aufmerksamen Zuhörer das Gefühl einer geküßelten verführten Bildung von den gewerkschaftlichen Streitigkeiten mit dem Hinweis auf die Gesamtkonstellation wahrgenommen. Trotzdem hat der Inhalt der Verhandlungen, der sich mit den Grenzstreitigkeiten befaßt, in Referat und Diskussion mehr als einem vollen Tag beansprucht. Die ganze Debatte über das Thema der Grenzstreitigkeiten, die einzelne Verbände zweifelslos sehr viel berühren, mußte naturgemäß einen ziemlich negativen Ausgang nehmen. In die hierzu angenommene lange Resolution wird dem Belang des Friedens nicht allzulange Platz lassen, wenn auch die große Mehrheit der Delegierten auf dem Standpunkte von Lenin stand: An dem Standpunkte der Berufsorganisation muß die absehbare Zeit festgehalten werden; es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, hierin etwas zu ändern, da die Betriebsorganisation jetzt unmöglich ist. Die Schwierigkeiten, die sich aus dem heutigen Zustand ergeben, müssen ausgeglichen werden und sie können es, wenn nur die Positionen sich immer von ruhigen und sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Dennoch aber ist in diesem Zusammenhang das Gewandnis Segens, daß die Schlichterzeitung einer gewerkschaftlichen Organisations nicht von der Mitgliederzahl, sondern von den inneren Zuständen abhängig ist. Um des willen, weil man in diesen Dingen nicht gut so leicht, wenn auch früher mehr als jetzt, täuschlich von dem „Gespinnst Christlicher“ sprechen ist.

Das Kapitel der Unterführungen bei Streiks und Ausperrungen wurde Gegenstand einer längeren Diskussion, die grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Führung von Lohnbewegungen und Behauptung von Mitteln hierzu nicht durch die Tätigkeit jeder einzelnen Gewerkschaft ist, daß aber in besonderen Fällen die Gewerkschaften zusammenkommen müssen, um die Unterführungen zu verhindern. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich unklar und lassen demnach schließen, daß Lösung nicht immer die besten Ergebnisse gezeigt werden und man die Schwere etwas stärker anpacken muß.

In einer besonderen Diskussion wurden Tätigkeit und Aufgaben der Gewerkschaftsfraktion diskutiert, denn es geht um die Rolle der Gewerkschaften in der Lohnbewegung. Es wird betont, daß die Gewerkschaften nicht nur die Lohnbewegung zu führen, sondern auch die Unterführungen zu verhindern. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich unklar und lassen demnach schließen, daß Lösung nicht immer die besten Ergebnisse gezeigt werden und man die Schwere etwas stärker anpacken muß.

Das Kapitel der Unterführungen bei Streiks und Ausperrungen wurde Gegenstand einer längeren Diskussion, die grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Führung von Lohnbewegungen und Behauptung von Mitteln hierzu nicht durch die Tätigkeit jeder einzelnen Gewerkschaft ist, daß aber in besonderen Fällen die Gewerkschaften zusammenkommen müssen, um die Unterführungen zu verhindern. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich unklar und lassen demnach schließen, daß Lösung nicht immer die besten Ergebnisse gezeigt werden und man die Schwere etwas stärker anpacken muß.

Das Kapitel der Unterführungen bei Streiks und Ausperrungen wurde Gegenstand einer längeren Diskussion, die grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Führung von Lohnbewegungen und Behauptung von Mitteln hierzu nicht durch die Tätigkeit jeder einzelnen Gewerkschaft ist, daß aber in besonderen Fällen die Gewerkschaften zusammenkommen müssen, um die Unterführungen zu verhindern. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich unklar und lassen demnach schließen, daß Lösung nicht immer die besten Ergebnisse gezeigt werden und man die Schwere etwas stärker anpacken muß.

Das Kapitel der Unterführungen bei Streiks und Ausperrungen wurde Gegenstand einer längeren Diskussion, die grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Führung von Lohnbewegungen und Behauptung von Mitteln hierzu nicht durch die Tätigkeit jeder einzelnen Gewerkschaft ist, daß aber in besonderen Fällen die Gewerkschaften zusammenkommen müssen, um die Unterführungen zu verhindern. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich unklar und lassen demnach schließen, daß Lösung nicht immer die besten Ergebnisse gezeigt werden und man die Schwere etwas stärker anpacken muß.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise behandelte Neumann-Berlin vom deutschen Arbeitgeberverband, dessen Entschiedenheit nach einer ziemlich regen Debatte, in der wiederholt der Schmerz durchdrang, daß der Stuttgarter Arbeitsnachweis angeblich den Händen der Sozialdemokraten entfallen ist, einstimmig angenommen wurde. Die Entschiedenheit weist den Wunsch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen, entschieden zurück und sieht die beste Lösung in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamen Wirken verpflichtet. In der Bekämpfung der tariflichen Sacharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongress eine verhängnisvolle Schwächung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage.

Die Arbeitslosenfürsorge, die uns als Thema allerdings auch nichts besonderes Neues bringen konnte, behandelte in großzügiger und ruhiger Weise Winig vom Bauarbeiterverband, dessen Diskussionsrede zu diesem Problem auf dem letzten Parteitag der Sozialdemokraten in Jena schon hervorragend abstand gegen das Gepolter, das damals der bayerische Landtagsabgeordnete Timm vorführte. Dem letzteren hatte man auf dem Münchener Gewerkschaftskongress das (letzte) Referat übertragen, um sich über den Einfluß der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse auszulassen. Wenn auch Timms Ausführungen an das musterhafte Referat Stegerwalds zum gleichen Thema auf dem 3. deutschen Arbeiterkongress nicht entfernt heranreichen, so ist doch anzufassen, daß auch er die sonst bei solchen Vorträgen von dieser Seite angewendete Enttäuschung zu einem guten Teil unterdrückte. Daß jedoch seine Resolution ohne eine Wortmeldung hierzu einstimmig angenommen wurde, ist doch wohl mehr auf die Kongressmäandigkeit der Delegierten, denn auf die Unansehnlichkeit der Timm'schen Ausführungen zurückzuführen. Von Interesse ist an der Resolution, daß sie die arbeitenden Schichten des Deutschen Volkes erneut um konfessionsgesellschaftlichen Zusammenhalt ersucht, und wen, wenn sie zur Unterstützung der gemeinsamen, genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auffordert.

Vor dem Timm'schen Vortrage sprach Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes in zweifelslos interessanter Weise und als Realpolitiker über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür noch lange nicht als genügend gebauet betrachtet werden kann, sie fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung.

Die verschiedenen Referate, die auf dem Kongress gehalten wurden, waren — um ein Gesankelmaße zu geben — in qualitativer Beziehung ziemlich ungleich, doch haben sich die Redner des Kongresses sowohl in Referaten wie in der Diskussion vor großen Zuspruchs gegen die christlich-nationalistische Arbeiterbewegung, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, im allgemeinen freigesprochen. Das beweist, wie sehr die christliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren in ihrem Verhalten bei Streiks und Streiks gewachsen ist. Und zeigt weiterhin auch, daß die Sozialdemokratie allmählich zu begreifen beginnt, daß an eine Überwindung dieser Arbeiterbewegung nicht mehr zu denken ist. Deshalb und nicht zuletzt wohl auch in Hinblick auf die der sozialdemokratischen Gewerkschaften demaltes recht unzutreffende preussische Regierung hat der Münchener Kongress eine ganz auffallende Schwärzung gemacht, die ihn plötzlich die Tätigkeit der „bürgerlichen Sozialdemokraten“ anerkennt und die gegenseitige Arbeit, insbesondere die Mitarbeit der Gewerkschaftssozialdemokraten legalisiert erscheinen ließ.

Seitensmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 29. Monatsbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Juni fällig ist.

Lohnbewegung.

Die Lohnbewegungen haben bei allen Lohnbewegungen der Jahreszeit jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufassen.

Der Tag ist freigeschaltet

Schweizer oder Bremen: Dresden: (Waggonfabriken) Sigmund, Göttingen (Hipp) Schuster und Metallarbeiter: Dalmien, Schaffhausen, Eisen, Zinsen, Bremen (Metallarbeiter) Böhle, Kitzsch-Dachstein, Coblenz, Preussische Staatsbahn, Eisenbahnen: Krumm (H). Schmeider: München, Allexissen (Kasselermeier) Meßing. Ober: Jena.

Vertragsschluss mit der Möbelfabrik Gahrman in Dülmen. Der am 1. Juli 1913 abgeschlossene Vertrag wurde nach mehreren Verhandlungen erneuert worden. Die Löhne werden bei Vertragsabschluss am 2. Juli, am 1. Juli 1915 um 1 Pfg. und am 1. Oktober 1916 um 2 Pfg. pro Stunde erhöht, der Durchschnittslohn steigt demnach von 59 auf 64 Pfg. für die Schreiner und von 61 auf 66 Pfg. für die Tischlermeister. Die bisherige Regelung der Montage- und Reparaturarbeiten bleibt bestehen. Am 1. Oktober 1916 wird die Arbeitszeit von 54 auf 55 Stunden wöchentlich vergrößert. Der Vertrag ist auf 3 Jahre (bis zum 30. Juni 1917) abgeschlossen.

Geplante Erhebung der Steuern in Burglindfurt. Der Staat hat bei Herrn Geier 2 nach schwebendendlicher Dauer mit Erfolg versucht, seinen Erwerbungs mit der Jünger werden die Löhne um 25 Pfg. und die bisherigen Löhne um 5—10% erhöht. Auf die meisten Arbeiter wurde damit ein Gehalt von 8% angestrichelt bei demselben Lohn, während die anderen einen Gehalt von 8%

Der Schreinerstreik in Coblenz dauert an. Arbeitswillige sind nicht vorhanden. Einige Arbeitgeber haben die Forderungen der Kollegen bewilligt. Zugang nach Coblenz ist nach wie vor ferngehalten.

Tarifveränderungen in Wiesentheid. Nach mehrmaligen Verhandlungen kam es im Laufe der vergangenen Woche bei der Möbelfabrik Fey zur Erneuerung des Vertrages, die den Kollegen ziemlichliche Verbesserungen bringt. Nach dem Vertrage, der 8 Jahre Gültigkeit hat, werden die Stundenlöhne für Schreiner sofort um 3 Pfennig, am 1. Juli 1915 um 2 Pfennig und am 1. Juli 1916 um 1 Pfennig erhöht. Dementsprechend steigen auch die Mindestlöhne bis zu 47 Pfennig die Stunde. Die Arbeitszeit wird von 60 auf 58 Stunden die Woche verkürzt. Ebenfalls wurde ein fester Akkordtarif vereinbart. Nach diesem werden die Akkordpreise sofort im Durchschnitt um 8% am 1. Juli 1915 um 3% und im Juli 1916 um 2% erhöht. Damit sind die Lohnverhältnisse einigermaßen den Löhnen in den umliegenden Städten wie Schweinfurt und Würzburg angepaßt. Es gibt wohl verhältnismäßig wenig Orte, wo in einigen Jahren die Verhältnisse sich so durchgreifend geändert haben wie in Wiesentheid. Als unser Verband etwa vor 3 Jahren in Wiesentheid einsetzte, bestanden im Betrieb noch vorläufiglich anmutende Verhältnisse. Ein geregelter Arbeitspensum pro Tag. Die Löhne betragen 20 bis 30 Pfennig pro Stunde. Kein Gefälle hielt es dort lange aus. Wenn im Betrieb heute geordnete Verhältnisse bestehen, auch die Löhne den Zeitverhältnissen einigermaßen angepaßt sind, dann verdanken es die Kollegen nur der ständigen Aufklärungsarbeit unseres Verbandes. Mögen sich die Kollegen der erzielten Erfolge würdig zeigen und einig und geschlossen an dem Ausbau der Organisation weiter arbeiten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eilenburg bei Leipzig. Nach außen hin tun die hiesigen Genossen so, als wenn sie die ganze Welt beherrschten. Sieht man aber einmal näher zu, dann findet man, daß sie nicht die Macht haben, ihre eigenen Mitglieder zur Disziplin und Solidarität anzuhalten. In einer hiesigen Fabrik macht der Arbeitgeber mit Vorliebe mit den einzelnen Arbeitern Sonderverträge, die 2—3 Jahre bindend sind. Die Genossen sind natürlich mit dieser „Arbeiternebelung“ einverstanden. Am 15. Juni verlangten ein Mitglied des evangel. Arbeitervereins und ein Mitglied des „freien“ Verbandes Lohnzulage. Beiden wurde zur Antwort gegeben, sie sollten die Zulage haben, wenn sie sich auf zwei Jahre verpflichteten, im Betriebe zu bleiben. Das Mitglied des evang. Arbeitervereins machte nicht mit und ging am 1. Juli in andere Stellung. Der „frei“ Organisierte unterließ es aber und bekam pro Stunde 2 Pfg. Zulage. Hinterher hatte er sich aber die Sache überlegt und ging er am 1. Juli mit aus dem Betriebe. Nun aber bekam er keine Invalidentaxe nicht ausgehandelt. Er ging dann ohne Invalidentaxe in einen anderen Betrieb. Als sein früherer Arbeitgeber erfuhr, daß er anderweitig arbeitete, teilte er dem neuen Arbeitgeber mit, daß der Arbeiter auf Grund des abgeschlossenen Vertrags noch bei ihm verpflichtet sei. Erfolg: Entlassung. Der „frei“ Organisierte wieder auf die Arbeitsuche, wurde aber überall zurückgewiesen, da alle Arbeitgeber schon in Kenntnis gesetzt waren, den Mann nicht einzustellen. So blieb nichts anderes übrig, als in den früheren Betrieb zurückzukehren. Am Orte sind zwei freigestellte Beamte der soj. Bewegung, die aber bis jetzt noch nichts unternommen haben, um der Sache mit den Kontraktanten ein Ende zu machen. Ein zweiter Fall betrifft ein Mitglied des soj. Holzarbeiterverbandes, das mit Familie von Leipzig nach hier verzog, das auch nach langer Zeit den Betrieb verlassen wollte und auch andere Arbeit erhalten hätte. Der Arbeitgeber sagte es aber durch, daß er angeblich anders eingestellt wurde und er schließlich auch wieder zu seinem ersten Arbeitgeber zurückkehren mußte. Jedes Jahr um Weihnachten werden im Betriebe die meisten Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen. Geht es wieder flott, dann sind es alles Freiorganisierte, die nicht schnell genug wieder in den Betrieb hineinkommen können. Wird dann einmal eine Lohnzulage verlangt, so heißt es: Unsere Leute kommen alle wieder; es muß also doch bei uns ganz gut sein! Eine Arbeiterkategorie in diesem Betriebe — natürlich alles Freiorganisierte — hat durchweg 2—3 jährige Arbeitsverträge abgeschlossen. — In einem anderen Betriebe, wo 700 Freiorganisierte beschäftigt sind, werden täglich 3—4 Arbeiter ohne Zulage gemacht. Die Akkordpreise werden durch unvernünftigen Schüssen derart herunter gebracht, daß es einem Arbeiter, der seine Kräfte in vernünftiger Weise anspannt, gar nicht möglich ist, hier zu arbeiten. Andersorganisierte Arbeiter kommen nicht in den Betrieb hinein, da die Einstellung der Arbeiter durch den Arbeitsnachweis des soj. Holzarbeiterverbandes erfolgt.

Stichtafel.

Karl Krieh, Schreiner, 55 Jahre alt, gestorben zu Offenbach. Karl Josef Nickenbach, Eisenarbeiter, 57 Jahre alt, gestorben zu Ebneth D. Johann Kessler, Holzarbeiter, gestorben an Lungenerkrankung in Papenburg. Ruhest in Frieden!

Krankengeldzuschusskasse.

Die Hamburger Tischlerklasse veröffentlicht ihren Abschluß vom 1. Vierteljahr 1914. Demselben ist zu entnehmen, daß einer Einnahme an Aufnahmegebühren und Beiträgen von 615 609 Mark eine Ausgabe an Kranken- und Sterbegeld von 766 524 Mark gegenübersteht. Der Bestand der Kasse sank von 1 893 660 Mark auf 1 716 381 Mark, also um 177 273 Mark. Für Verwaltungskosten wurden 48 521 Mark verausgabt. Das sind für je 100 Mark Krankengeld 6,30 Mark Verwaltungskosten. Bei der Krankengeldzuschusskasse unserer Verbände kamen im ersten Vierteljahr 1914 an 100 Mark Krankengeld 2,21 Mark Verwaltungskosten. Trotzdem die Arbeiterklasse erst vor zwei Jahren ihre Krankengeldzuschusskasse, hatte sie auf ihrer beabsichtigt...

findenden Generalversammlung kaum daran vorbeikommen, die Beiträge weiter zu erhöhen oder die Leistungen herabzusetzen. Der Vorstand der Kasse machte bereits diesbezügliche Vorschläge. Offenbar wird es unserer Krankengeldkassungskasse gelingen, mit den bestehenden und neugeschaffenen Einrichtungen recht lange auszukommen. Das wird möglich sein, wenn für Werbung neuer Mitglieder in den guten Lebensjahren gesorgt wird.

Gewerkschaftliches.

Nach dem Verbandstag.

In vielen Zahlstellen haben bereits die Verbandstagsvertreter Bericht über ihre Tätigkeit in Mainz, sowie über die Beschlüsse und Anregungen des Verbandstages berichtet. Wo es noch nicht geschehen, wird das in aller nächster Zeit der Fall sein. Bei der Berichterstattung allein darf es jedoch nicht bleiben. Der Verbandstag in Mainz wird nur dann voll und ganz seinen Zweck erfüllt haben, wenn in jeder Zahlstelle des Verbandes die gegebenen Anregungen Beachtung finden und in der praktischen Arbeit verwertet werden. Das gilt vor allem von den Anregungen, die zur Werbearbeit gegeben wurden. In den Zahlstellen sollte man unter Hinnahme der auf dem Verbandstag gegebenen Hinweise umgeschaut werden, einer intensiveren Werbearbeit einsehen. Man soll „das Wissen schmecken, solange es warm ist“. Den Satz kann man auch auf die Werbearbeit des Verbandes anwenden. In allen Gegenden Deutschlands sind die Kollegen durch Zeitungsberichte über die Mainzer Tagung auf unseren Verband aufmerksam gemacht worden. Soweit sich überschauen läßt, haben über hundert bürgerliche Tageszeitungen in allen Gegenden Deutschlands von unserem Verbandstage einen Bericht gebracht. Auch die sozialdemokratische Presse hat ziemlich allgemein durch Reminiszenz des Verbandstagsbeschlusses bzgl. des Streikpostenverbots dazu beigetragen, zu zeigen, daß unser Verband zur Wahrung der Arbeiterrechte auf dem Posten ist.

Jetzt liegt an unseren Kollegen, die günstige Situation nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, zumal der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe mit seinem Münchener Beschluß zur nächstjährigen Tarifbewegung gezeigt hat, daß wir alle unsere Kräfte anzuspannen haben, wenn der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Holzarbeiter nicht gesäumt werden soll. Auch nicht ein einziges Verbandsmitglied darf sich jetzt der Pflicht der Werbearbeit für den Verband entziehen!

Christliche Gewerkschaftler auf einer kolonialen Studienreise. Seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft ist eine Studienreise nach Deutsch-Ostafrika arrangiert worden, an der Angehörige der verschiedensten Stände teilnehmen; auch eine Anzahl Arbeiter. Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung nehmen teil die Kollegen: Generalsekretär Stegerwald-Söln; Gesamtverbandssekretär Funke-München; Landtagsabgeordneter Wallbaum-Dieseldorf; Reichstagsabgeordneter Schwarz; Schweinfurt; Verbandsvorsitzender Bogelsang-Essen und Gewerkschaftsredakteur Ködlich-Düsseldorf. Die Kosten der Reise werden von der genannten Gesellschaft bestritten, die auch die Zusammenfassung der Reisegesellschaft selbst übernommen hatte. Die Ausfahrt nach Deutsch-Ostafrika erfolgte bereits am 14. Juli ab Hamburg. Die Rückkehr wird wahrscheinlich am 21. Oktober erfolgen.

Soziale Rundschau.

Reichstagsgesetz und Verordnungen.

Die letzte Session des Reichstages 1913/14 hat, außer der Beratung des Reichshaushalts, nur wenig Neues gebracht, an sozialen Gesetzen nur zwei. Der Maßstab aus dem Kreise von Handel und Industrie, der Produktion an neuen Gesetzen einhalt zu tun, ist in Erfüllung gegangen. Der Reichstag wurde geschlossen und 15 zur Beratung gestellte Gesetzesentwürfe verschwanden in der Versenkung. Eines von den Gesetzen mit sozialem Einschlag konnte noch, nach erheblichen Anstrengungen und Verhändlungsaktionen zwischen Reichstag und Regierung, in letzter Stunde gerettet werden. Es ist das Gesetz über:

die Konkurrenzklausel.

Dieses Gesetz, welches einige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ändert, wurde vom Reichstag am 19. Mai angenommen, jedoch vom Bundesrat abgelehnt und vom Kaiser am 10. Juni 1914 untergezeichnet. Es tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. Das Gesetz dient zunächst dem Schutze der Handelsangestellten, Weist aber zweifellos nicht ohne Wirkung auf die tatsächlichen Verhältnisse, die Wermeister und Arbeiter.

Gegen den Verbot von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, gegen die Verschönerung eines Konkurrenzunternehmens durch einen Angestellten oder Arbeiter, suchen sich Kaufleute und Fabrikanten vielfach durch Vertrag zu schützen. In diesem wird das Konkurrenzverbot ausgesprochen und der Angestellte verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Konkurrenzunternehmen nicht zu eröffnen, oder bei einem solchen Dienste zu leisten; im Uebertretungsfall hat der verpflichtete Angestellte oder Arbeiter eine Konventionstrafe zu zahlen. Solche Verträge werden vielfach eingegangen, um Stellung und Arbeit zu erhalten. Die Konkurrenzklausel bringt den abhängigen Arbeitsträften vielfach schweren Schaden. Die Gesetzgebung hat dagegen verschiedene Vorschriften erlassen, die jedoch einen nicht genügenden Schutz bieten. Durch das neue Gesetz ist hier eine Besserung geschaffen worden. Das von den Angestellten gewünschte Verbot der Konkurrenzklausel konnte nicht erreicht werden, da auch die Arbeitgeber ein Recht auf Verschönerung ihrer geschäftlichen Interessen haben. Der § 24 des Handelsgesetzbuches sieht sonach in seinen wesentlichen Bestimmungen bestehen. Es wurde darin nur deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß eine Vereinbarung, welche den Handlungsträgern für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in ihrer gewerblichen Tätigkeit beschränkt, schriftlich zu vollziehen und dem Gehilfen auszusprechen ist. Im neuen zweiten Absatz wird dem Angestellten nicht mehr ausgesprochen: Das Konkurrenzverbot ist nur verbindlich, wenn sich der Prinzipal ver-

pflichtet, für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zu zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte des Einkommens erreicht. Das Verbot ist auch dann unverbindlich, wenn es nicht zum Schutze eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient. Es ist ferner unverbindlich, wenn es unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung, nach Ort, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen enthält. Das Verbot kann nicht auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre nach Beendigung Dienstverhältnisses erstreckt werden. Das Wettbewerbsverbot ist nichtig, wenn es sich um einen Gehilfen handelt, dessen vertragsmäßiges Einkommen den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt. Vertragsverbote mit Minderjährigen sind ungültig. Auch der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt hier in Betracht. Danach ist ein Rechtsgeschäft im Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig. Es handelt sich dabei um Ausbeutung der Kollage oder Unerschöpflichkeit, oder wenn sich einer Vermögensvorsorge versprechen läßt, die in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.

Ist der Gehilfe das Dienstverhältnis wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers auf, so wird das Wettbewerbsverbot unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf eines Monats nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. Bemerkenswert ist auch die Vorschrift des § 75 f: Auf eine Vereinbarung, durch die sich ein Prinzipal einem andern Prinzipal gegenüber verpflichtet, einen Handlungsgehilfen, der bei diesem im Dienste ist oder gewesen ist, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, findet die Vorschrift des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung Anwendung. Diese Bestimmung richtet sich gegen die sogenannte geheime Konkurrenzklausel. Vom Regierungsrat wurde bei Beratung des Gesetzes die Erklärung abgegeben, daß, wenn seitens der Geschäftsinhaber diebezüglich gegen die Gehilfen geheime Abmachungen getroffen würden, die Regierung willens sei, weitere gesetzliche Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Eine vom Reichstag angenommene Resolution verlangt eine weitere Gesetzesvorlage, durch welche das Gebiet des Wettbewerbsverbots für diejenigen Arbeiter und Angestellten geregelt wird, auf welche das vorstehende Gesetz keine Anwendung findet.

Zum Schutze der Betriebsbeamten, Wermeister und Techniker auf diesem Gebiete sind die §§ 133 a und 133 f der R. G. O. einschlägig.

Von größerer sozialpolitischer Bedeutung ist das Gesetz, betreffend Bürgerschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen,

das vom 10. Juni 1914 datiert. Mit großer, sehr seltener Einstimmigkeit hat der Reichstag dieses Gesetz am 18. Mai 1914 beschlossen. Es ermächtigt den Reichskanzler bei Kleinwohnungsbauten für Arbeiter und gering bezahlte Beamte des Reichs und der Militärverwaltung Hypotheken-Bürgerschaften bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark zu übernehmen. Es besteht seit 1901 ein Reichsfonds, dem im Laufe der Jahre 41 Millionen und mit den diesjährigen Bewilligungen 45 Millionen Mark zugeflossen sind. Daraus erhielten Baugenossenschaften des genannten Personals Darlehen auf 1. Hypothek. Durch das neue Bürgerschaftengesetz wird es möglich auch die II. Hypothek sicher zu stellen und das Bauen zu erleichtern.

Eine in der Wohnungscommission bereits beschlossene Erweiterung dahingehend, daß auch für die übrigen Baugenossenschaften der Minderbemittelten, der Arbeiter und Angestellten in den freien Berufen, Reichsbürgerschaft gewährt und dafür 75 Millionen Mark angewendet werden sollen, wurde von der Regierung nicht akzeptiert. Staatssekretär Dr. Delbrück war früher dem Gedanken auf Schaffung eines großen Kreditinstituts, an dem sich das Reich, die Bundesstaaten und die Banken finanziell beteiligen sollten, nicht abgeneigt; er scheint aber Widerstand gefunden zu haben. Dem Jammer im Wohnungswesen kann aber nur mit Hilfe des Reichs, des Staates und der Gemeinden im Zusammenwirken mit den Baugenossenschaften wirksam begegnet werden, da der private Kleinwohnungsbau vielfach verfaßt hat.

Ein auch die Arbeiterschaft interessierendes Gesetz ist das betreffend die

Gebühren für Zeugen und Sachverständige, das durch eine Novelle vom 10. Juni 1914 erweitert worden ist. Für Verdienstenkung kann nun innerhalb der Grenze von zwanzig M. bis zu einer Mark fünfzig M. pro Stunde einem Zeugen als Entschädigung gewährt werden. Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung von drei Mark und mehr für jede Stunde. Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge werden durch Beschluß des betreffenden Gerichts festgesetzt, sofern dies beantragt wird. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse und des durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwands zu bemessen.

Am 18. Mai 1914 sanktionierte der Reichstag den am 20. Januar von der Regierung mit anderen Mächten abgeschlossenen internationalen Vertrag zum

Schutze des menschlichen Lebens auf See.

Die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarten, daß ihre Schiffe in jedem Hafen eines Staates Schutz suchen können. Die Zerstörung von Fracht im nächsten Teil des atlantischen Ozeans soll erst durch Kriegsschiffe festgestellt werden. Die Beobachtung der Eisverhältnisse und des Kuffschens von Treibeis soll durch zwei besondere Schiffe erfolgen. Die Kapitäne aller Schiffe werden zur Meldung bestimmter Beobachtungen und Bestimmungen verpflichtet und das Signalfesen mit Funkentelegraphie übereinstimmend gerichtet. Ueber die Einrichtung der Schiffe, Schotendekung, wesentliche Türen, Rettungsbojen etc. werden bestimmte Vorschriften erlassen. Auf Anruf haben die Schiffe Hilfe zu leisten. Rettungsbojen, Panzen und Rettungsboje sind in einer Anzahl bereit zu haben, daß alle auf Schiff befindlichen Personen darauf untergebracht werden können.

In den Beobachtungsposten sind beteiligt: Großbritannien mit 30 Prozent, Deutschland und Frankreich mit je 15 Prozent; die übrigen 40 Prozent werden durch die beteiligten Mächte aufgebracht.

Abrigen Procente verteilen sich auf die kleineren Staaten. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1915 in Kraft.

Unter den sozialpolitischen Verordnungen des Bundesrats befinden sich zwei, die sich auf die Hausarbeit

beziehen. Sie erfolgten auf Grund des vom Reichstag am 5. Dezember 1911 verabschiedeten Hausarbeitergesetzes vom 20. Dezember 1911. In der ersten Verordnung am 17. November 1913 werden Vorschriften erlassen zum Schutze der Hausarbeiter in der Tabakindustrie. Es werden Vorschriften gegeben über Arbeitsräume, in denen die Herstellung und das Sortieren von Zigaretten und das Abstreifen von Tabak gestattet ist. Fremden Kindern wird diese Arbeit verboten; eigene Kinder dürfen damit erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres beschäftigt werden. Die zweite Verordnung datiert vom 18. Juni und gibt allgemeine Vorschriften über die Errichtung und Zusammensetzung der Sachausschüsse, das Verfahren vor denselben und die Dedung der Kosten. Die Landeszentralbehörden sowie die Aufsichtsbehörden haben noch ergänzende Vorschriften zu erlassen, bevor diese Ausschüsse gebildet werden können. Ein näheres Eingehen auf die D. R. erübrigt sich also an dieser Stelle.

Die Verordnung vom 8. Dezember 1913 gibt Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, während die Verordnung vom 4. Mai 1914 Anordnungen trifft über die Arbeitszeit und die Pausen der Arbeiter in Hochöfen, Stahl-, Hammer- und Walzwerken, kurz in der Großeisenindustrie.

Studentische Arbeiter-Unterrichtskurse. Mit August beginnen für die Hochschulstudierenden die Herbstferien, die 2 1/2 bis 3 Monate dauern. In den letzten Jahren haben sich während dieser Zeit geistig regsame und sozialinteressierte Studenten in den Dienst einer Mitarbeit an der Volksbildung gestellt und in den sog. Heimatligen Arbeiterkursen handarbeitende Volksgenossen unterrichtet. In diesen Kursen, die in der Regel zehn Abende dauern, wurden teils Wiederholungen im Rechnen, Schreiben, Deutsch, Briefstil, Lesen und ähnlichen Volksschulstoffe durchgenommen, teils ging man über diese Stoffe hinaus und behandelte Gegenstände aus der Staatsbürgerkunde oder Literatur. Solche Kurse sind vom Arbeiterstandpunkte aus recht erwünscht, weil nicht wenige aus den Reihen der Arbeiter von ihren Volksschulkenntnissen recht viel vergessen haben. Andere begrüßen freudig jede Gelegenheit, sich geistig anzuregen und weiter zu bilden. Die entstehenden Unkosten betragen pro Kurs 50 M. Dafür erhält der Teilnehmer ein Hilfsbuch und Schreibmaterial. Die Hilfsbücher sind zu beziehen vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, Kurze Straße 10. Wertvoll ist für die Arbeiterschaft, daß diese Kurse einen Teil der Studentenenschaft, besonders solche, die dem christlichen Gewerkschaftsbanken Verständnis entgegenbringen, in nähere Verbindung mit der Arbeiterbewegung bringt. Daraus ergibt sich gegenseitiges Kennenlernen und gegenseitige Schätzung: Die Studenten kommen zu einem bessern Verständnis der Lage der Arbeiterbevölkerung, während die Arbeiter zu einer gerechtem Wertung der geistigen Arbeit gelangen. Beide Teile können bei diesen Veranstaltungen nur gewinnen und die ganze Bewegung dürfte zur Milderung der Klassengegenstände beitragen.

Von der Truffzucht. In Amerika, dem Heimatlande der Truffe, sucht die Bevölkerung heute unter der allgemeinen Verteuerung, die durch die Truffe herbeigeführt wurde. Die vielen Millionen, die das Niederringen aller Konkurrenten erforderte, werden nun neben den fabelhaften Gewinnen für die Truffmagnaten, von den Konkurrenten eingezogen. In Deutschland haben die amerikanischen Truff seit einiger Zeit ebenfalls ihre Herrschaft ausgedehnt. In bestimmten Zweigen der Maschinenindustrie (Nähmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen) in der Margarinindustrie usw. ist ihnen das auch schon gelungen. Besondere Anstrengungen aber macht der englisch-amerikanische Tabaktruff, um die Zigarettenindustrie zu erobern. Sieben Fabriken, die ungefähr 30% der gesamten Erzeugung bestreiten, hat er sich bereits angeeignet. Da die Fabrikanten, die noch trufflos sind, sich durch Vertrag verpflichtet haben, dem Truff Widerstand zu leisten, sucht dieser die Händler für sich zu gewinnen. Nachdem auch hier bisher alle Versuche nicht geglückt haben, sollen die Händler gekauft werden. Etwas anderes ist es nicht, wenn jetzt der Truff zwei Millionen Mark Umsatzvergütung verspricht, die an die Händler für ein Jahr entsprechend ihrem Anteil zur Verteilung kommen sollen. Mit diesem Mittel hat vor längerer Zeit der Tabaktruff in England die Herrschaft an sich gewiesen. Das ist ihm in Deutschland nicht gelunge, dafür können alle Zigarettenraucher mit sorgen helfen, aber auch die übrigen Händler, die Einfluss auf die Händler haben. Würde dem Truff sein Plan gelingen, dann müßten später die Händler diese Truffbojen bezahlen. Die freien Firmen, die das Zweimillionengewinn anbieten, sind: Georg K. Jasmann, Dresden; Joseph Veit, A. Datschani B.-Daden; Deha, Sultana, Caradavai und Adler & Co., in Dresden.

Briefkasten.

Berichtigung. In Nr. 27 des „Holzarbeiter“ steht unter der Rubrik „Staubstaub“ der Name des Kollegen Jakob Gerschel. Gerschel ist gestorben, haben seine Erben. Gerschel hat sich in diesem Falle das Sprichwort, das die Toten sprechen recht all werden läßt.

Der Kollege Wilhelm Wenzler, Dahn, 61 210, wird um Einzahlung seiner Adresse an die Poststelle Dahn gebittet.

Adressenveränderungen.

Kollege V. Nisch, 21, Schulstraße 12.
 Kollege V. Nisch, 21, Schulstraße 12.
 Kollege V. Nisch, 21, Schulstraße 12.
 Kollege V. Nisch, 21, Schulstraße 12.
 Kollege V. Nisch, 21, Schulstraße 12.

